

# Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte in Mexiko

EIN KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE RELEVANTEN THEMEN IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

## Demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung allgemein

Nach der Überwindung von Militärdiktaturen und Bürgerkriegen haben seit den achtziger und neunziger Jahren mittlerweile alle Länder Lateinamerikas mit Ausnahme Kubas den Weg der Demokratie eingeschlagen. Moderne Verfassungen respektieren die Gewaltenteilung und garantieren ihren Staatsbürgern Grundrechte, die sie vor den Gerichten einklagen können. In der Praxis besteht allerdings ein Widerspruch zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Trotz unbestreitbarer Fortschritte bei der Konsolidierung demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Verfahren hat die lateinamerikanische Bevölkerung (noch) kein Vertrauen in die staatlichen Institutionen gewonnen. Die Transition der vormals autoritären Regime ist oftmals nur formal gelungen, alte Machtsstrukturen und klientelistische Traditionen wirken immer noch fort. Das mangelnde demokratische Grundverständnis der Entscheidungsträger findet seine Entsprechung in einer allgemeinen Politikverdrossenheit der Bevölkerung; die zu Beginn noch von einer breiten Mehrheit gefeierte Demokratie hat ihren Glanz verloren, da die sich mit ihr verbundenen Hoffnungen auf Gerechtigkeit und eine Verbesserung der Lebensbedingungen in der Regel nicht erfüllt haben. Die Mehrzahl der Lateinamerikaner lebt weiterhin in Armut, ohne angemessene Grundversorgung. Die extreme Ungleichheit zwischen der armen und der reichen Bevölkerung hat in den letzten Jahren sogar zugenommen. Die in den Verfassungen festgeschriebene Gewaltenteilung

ist in der Praxis meist nur formal gegeben, insbesondere kann nicht in jedem Land davon ausgegangen werden, dass die Justiz tatsächlich unabhängig und unparteiisch ist. Politische, familiäre oder freundschaftliche Verbundenheit gelten häufig mehr als Recht und Gesetz. Neben den traditionellen Handlungsmustern ist aber auch eine fehlende Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in den ausführenden Gesetzen und Rechtsverordnungen dafür verantwortlich, dass die Verfassungen abstrakte und unverbindliche Rechtssätze bleiben. Die Prozessordnungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren sind beispielsweise in vielen Ländern noch nicht an die neuen Verfassungsgrundsätze angepasst worden, obwohl diese insbesondere das Recht auf ein faires Verfahren vorsehen.

Diese verallgemeinerte Diagnose kann, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, für ganz Lateinamerika abgegeben werden. In Mexiko hat es im Unterschied zu vielen anderen Ländern Lateinamerikas seit der Revolution von 1910 keine abrupte Veränderung des Staatswesens durch einen Militärputsch oder einen Bürgerkrieg mehr gegeben. Die von dem peruanischen Schriftsteller Vargas Llosa als „perfekte Diktatur“ beschriebene Herrschaft der „Partei der institutionalisierten Revolution“ PRI ist nach 71 Jahren durch den Wahlsieg des Oppositionskandidaten Vicente Fox im Jahre 2000 friedlich beendet worden. Zuvor hatten verschiedene Reformen im Bereich des Wahlsystems (Einrichtung einer unabhängigen Wahlbehörde) und der Bundesgerichtsbarkeit (Ausweitung der verfassungsgerichtli-

chen Kompetenzen des Obersten Gerichtshofs) den Boden für den Wandel bereitet. Bereits 1997 hatte die PRI zum ersten Mal ihre absolute Mehrheit im Kongress verloren. Die im Zuge dieser einschneidenden politischen Veränderung verknüpften hohen Erwartungen konnten von der Regierung Fox allerdings nicht erfüllt werden. Ein Mangel an lösungsorientierter politischer Strategie und Verhandlungsgeschick, aber auch eine von der PRI eingenommene Blockadehaltung im Kongress gegenüber Gesetzesvorhaben der Exekutive führten dazu, dass nahezu alle Reformprojekte der Regierung scheiterten. Als wichtigster gesetzgeberischer Erfolg in der Amtszeit von Fox kann daher nur das Gesetz über Transparenz und Informationsfreiheit aus dem Jahre 2002 verbucht werden, das den Bürgern einen umfassenden Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Informationen einräumt und viele Bundesbehörden bereits zu ernsthaften Transparenzanstrengungen genötigt hat. Ein regierungsunabhängiges Bundesinstitut überwacht die Umsetzung der Transparenzvorgaben und fungiert als Widerspruchsbehörde für Bürgeranfragen an die staatlichen Institutionen. Korrupte Praktiken werden damit zumindest erschwert, da diese sich nur im Geheimen ungestört entfalten können.

Die Präsidentschaftswahlen im Juli 2006 haben die demokratische Entwicklung Mexikos auf eine harte Probe gestellt. Die Polarisierung in einem über eine erbitterte Medienschlacht geführten Richtungswahlkampf, der knappe Ausgang der Präsidentschaftswahl und die sich daran anschließende Bewegung des „zivilen Widerstands“ des linkspopulistischen Wahlverlierers López Obrador erzeugten ein Klima von Konfrontation und Misstrauen in die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen des Landes. Obwohl der Vorwurf des Wahlbetrugs weder vom unabhängigen Wahlinstitut noch vom Bundeswahlgericht bestätigt wurde, stellte die von López Obrador und einigen Mitstreitern der linksdemokratischen Partei PRD angeführte Protestbewegung die demokratischen Institutionen insgesamt in Frage und versuchte sowohl über Massenkundgebungen und Straßenblockaden in der Hauptstadt als auch über spektakuläre Blockade-

aktionen von Abgeordneten und Senatoren der PRD im mexikanischen Kongress, Chaos zu erzeugen und die Regierbarkeit des Landes zu verhindern. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es dem seit Dezember 2006 amtierenden Staatspräsidenten Felipe Calderón aber gelungen, durch eine Politik des *Appeasement* und politischen Zugeständnissen eine weitere Eskalierung des Konflikts zu verhindern. Im Jahre 2007 kam es beispielsweise zu einer Reform des Wahlrechts, die auch von dem moderaten Teil der PRD mitgetragen wurde, da man deren Hauptforderung nachgab, den Präsidenten und einige weitere Mitglieder der Wahlbehörde durch neue Kandidaten zu ersetzen, obwohl deren Amtszeit erst nach den Zwischenwahlen 2009 (Abgeordnetenversammlung) ausgelaufen wäre.

#### **Mexikanische Menschenrechtspolitik**

Auch in der Menschenrechtspolitik hat es einen Wandel gegeben. In der Amtszeit des Staatspräsidenten Vicente Fox hat sich Mexiko gegenüber ausländischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen geöffnet. Auf Einladung der Regierung eröffnete der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahre 2002 eine Repräsentanz in Mexiko, in deren Auftrag im folgenden Jahr eine umfangreiche Diagnose der Menschenrechtssituation unter Beteiligung zahlreicher mexikanischer Nichtregierungsorganisationen erstellt wurde, die in eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Mexiko mündete. Die Abkehr von der bisherigen Politik der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten unter Berufung auf die staatliche Souveränität und das damit einhergehende Zugeständnis, dass in Mexiko Menschenrechtsverletzungen vorkommen, waren ein enormer Sprung über den eigenen Schatten. Allerdings blieben konkrete Veränderungen meist im Ansatz stecken, ohne effektive Abstimmung zwischen den Ressorts. Unter dem amtierenden Staatspräsidenten Calderón nimmt die Menschenrechtspolitik offensichtlich keinen herausragenden Stellenwert mehr ein. Das unter Fox aufgelegte nationale Menschenrechtsprogramm, im Rahmen dessen die Regierungsbehörden einen ständigen Dialog mit Nicht-

regierungsorganisationen geführt hatten, wird nur noch auf Sparflamme und ohne sichtbare Ergebnisse weitergeführt. Das Mandat der Repräsentanz des Hohen Kommissars für Menschenrechte wurde zwar bis 2012 verlängert; doch sorgte im Mai diesen Jahres die unerwartete Abberufung des Amtsinhabers Amerigo Incalcaterra für Aufsehen, die nach Meinung vieler Menschenrechtsorganisationen auf Druck der Regierung zustande kam, die sich an seiner allzu kritischen Haltung störte. Auch der außenpolitische Diskurs Calderóns folgt nicht dem Vorbild seines Vorgängers Fox, dessen öffentliche Äußerungen über Menschenrechtsverletzungen in Kuba und Venezuela erhebliche diplomatische Krisen mit diesen Ländern zur Folge hatten. Unter Calderón haben sich die Beziehungen wieder normalisiert, da dieser es bislang vermieden hat, sich zur Menschenrechtssituation anderer Länder zu äußern.

#### **Ombudsman**

Die nationale Menschenrechtskommission wurde 1990 vom damaligen Staatspräsidenten Salinas de Gortari mit dem offiziellen Auftrag gegründet, dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Behörden die Menschenrechte respektierten. Allerdings war die Kommission zunächst dem Innenministerium zugeordnet und erlangte erst im Jahre 1999 personelle und finanzielle Unabhängigkeit. Mit einem Jahresbudget zwischen 70 und 80 Millionen US-Dollar und mehr als 1000 Angestellten ist sie heute eine der größten Ombudsinstitutionen der Welt. Nach einer jüngsten Untersuchung von *Human Rights Watch* steht dieser Aufwand jedoch in keinem Verhältnis zum Ertrag, da sie sich hauptsächlich auf die Feststellung von Menschenrechtsverletzungen konzentrierte, ohne die Umsetzung der an die zuständigen Behörden gerichteten Empfehlungen nachzuhalten oder Anstöße für Reformen zu geben. Daher werde ihre Arbeit kaum wahrgenommen. Auch in den einzelnen Bundesstaaten gibt es entsprechende Kommissionen, deren Wirken sehr unterschiedlich ist. In den meisten Fällen handelt es sich aber eher um schwache Institutionen, die aufgrund einer faktischen Abhängigkeit vom jeweiligen Gouverneur eine Alibifunktion ausüben.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Wichtigstes Thema der amtierenden Regierung war von Beginn an der Kampf gegen die organisierte (Drogen-) Kriminalität. Schon in den ersten Wochen wurde das Militär unter dem Einsatz von mehr als 20.000 Soldaten zur Wiederherstellung der Kontrolle über Gebiete eingesetzt, in denen die Verschiedenen Drogenkartelle das Sagen hatten. In der an der Grenze zu den USA gelegenen Stadt Tijuana wurden sogar Polizisten zur Abgabe ihrer Waffen angehalten, um diese hinsichtlich ihrer Verwendung bei Straftaten zu überprüfen. Das Einflussnetz der Drogenbosse erstreckt sich bis auf Polizei und Staatsanwaltschaft, deren Mitglieder mit Geld und Gewalt zur Kooperation verleitet werden. Dies trifft zwar (noch) nicht in gleichem Maße auf das Militär zu, doch birgt dessen Einsatz in der Verbrechensbekämpfung langfristig enorme Risiken. Die nicht zur Ermittlungstätigkeit ausgebildeten Soldaten überschreiten mitunter die Grenzen zulässiger Gewaltanwendung, neben den gefeierten Schlägen gegen einige Kriminelle gab es im vergangenen Jahr auch Übergriffe auf die unbeteiligte Zivilbevölkerung mit einigen Todesfällen. Infolge der Militäreinsätze und Verhaftungen kam es zu Nachfolgekämpfen zwischen rivalisierenden Banden und zu brutalen Racheakten gegen Angehörige der Sicherheitskräfte.

Aber auch die Polizeikräfte neigen zu überzogener Gewalt bei der Befriedung sozialer Unruhen, so kam es im Jahre 2006 in San Salvador Atenco (Estado de México) und Oaxaca zu Todesfällen, Folter und menschenunwürdiger Behandlungen während der Festnahme und des Gewahrsams von Personen.

#### **Justizwesen und Straflosigkeit**

Korruption oder mangelnde Professionalität in der Ermittlungstätigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind die Hauptgründe für die verbreitete Straflosigkeit auch im Falle schwerer Verbrechen wie Mord, Raub und Entführungen. Wer nicht innerhalb der ersten 24 Stunden nach Begehung des Delikts festgenommen wird, hat beste Chancen auf Straflosigkeit. Auf der anderen Seite

führt die Schwäche der Polizei und das traditionelle inquisitorische Strafverfahren dazu, dass die meisten Verurteilungen auf Zeugenaussagen und Geständnissen beruhen. In der Regel entscheidet der Richter dabei nach Aktenlage, ohne den Angeklagten überhaupt zu Gesicht bekommen zu haben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele im Polizeigewahrsam erlangte Geständnisse unter zweifelhaften Umständen zustande kommen. Eine weitere strukturelle Ursache für die Verletzung der Freiheitsrechte ist die zwingende Anordnung der Untersuchungshaft bei schweren Straftaten. Aufgrund der auch in Mexiko geltenden Tendenz, die Kriminalität durch eine Verschärfung des Strafmaßes zu bekämpfen, hat sich die Anzahl der als schwere Straftaten eingestuft Verbrechen erhöht. Demzufolge sitzen in vielen Gefängnissen fast genauso viele Untersuchungshäftlinge wie Verurteilte, meist ohne jegliche Trennung. Die Entführung und Ermordung des 14-jährigen Sohnes des mexikanischen Großunternehmers Alejandro Martí hat vor kurzem eine neue Debatte über das Ausmaß der Bandenkriminalität und die Verwicklung von Polizeikräften ausgelöst. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den Bundesbehörden und dem Bürgermeister des Hauptstadtdistrikts und wiederum Vorschläge nach einer Erhöhung des Strafmaßes (Staatspräsident Calderón forderte lebenslange Freiheitsstrafe; Emilio Gamboa, Fraktionsvorsitzender der PRI im Abgeordnetenhaus, setzte sich öffentlich für die Einführung der Todesstrafe ein) zeigen, wie hilflos die Verantwortlichen dem zunehmenden Gewaltphänomen gegenüberstehen.

Ebenso wie in den USA gibt es in Mexiko die Bundesgerichte und die Gerichtsbarkeit der einzelnen Bundesstaaten. Schwere Delikte wie Waffen- und Drogenhandel sind Bundesdelikte, alle anderen werden von den lokalen Gerichten behandelt. Gemäß der Finanzkraft und traditionellen Herrschaftsstruktur des jeweiligen Bundesstaates gibt es erhebliche Disparitäten hinsichtlich der haushaltsmäßigen Ausstattung, der Ausbildung der Richter und des Gerichtspersonals sowie der institutionellen Unabhängigkeit von den Exekutivorganen. In vielen Bundesstaaten ist es zum Beispiel üblich, dass nach

den Gouverneurswahlen auch eine Neubesetzung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs erfolgt.

### **Reform der Strafjustiz**

In einigen Bundesstaaten sind in den letzten zwei Jahren neue Strafverfahrensordnungen verabschiedet worden, die das bisherige schriftliche und inquisitorische Strafverfahren zumindest teilweise durch ein modernes, auf dem Anklagegrundsatz beruhendes und mündliches Verfahren ersetzt haben. Auf Bundesebene hat der mexikanische Kongress im März diesen Jahres eine Reform der Strafjustiz beschlossen, infolgedessen die Unschuldsvermutung, die Prozessgleichheit der Parteien und das Verwertungsverbot für Beweise, die infolge von Menschenrechtsverletzungen erhoben wurden, in die Verfassung aufgenommen wurden. Die bislang starke Stellung der Staatsanwaltschaft im Verfahren – die von ihr bewerteten Beweise haben bpsw. eine amtlich begründete Glaubwürdigkeit für die Gerichte – wird abgeschwächt, indem sie nur noch Prozesspartei wird. Untersuchungsrichter und erkennendes Gericht werden nunmehr getrennt, bislang prejudiziert sich der Richter durch seine eigenen Entscheidungen im Ermittlungsverfahren selbst. Mit im Paket war allerdings auch die Schaffung eines Sonderstrafrechts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, das zum Beispiel der umstrittenen Rechtsfigur der vorläufigen Festnahme zur Sicherung von Beweisen durch die Justizpolizei („arraigo“), die von den Strafbehörden in der Vergangenheit trotz wiederholter Feststellung der Verfassungswidrigkeit durch den Obersten Gerichtshof sehr extensiv ausgelegt wurde, nunmehr Verfassungsrang einräumt und somit legitimiert. Diese Art der Festnahme ohne formalen Beschuldigtenstatus kann bis zu 80 Tagen andauern. Während die Ausweitung der Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden (insbesondere der Polizei) sofort nach Ausfertigung der Verfassungsreform in Kraft getreten ist, ist für die Reform des Strafverfahrens eine Übergangszeit von acht Jahren vorgesehen, um die entsprechenden ausführende Gesetze auf Bundes- und Landesebene zu erlassen sowie Staats-

anwaltschaft, Polizei und Gerichtsbarkeit auf die Änderungen vorzubereiten.

### Meinungs- und Pressefreiheit

Die mexikanische Verfassung und die allgemeinen Gesetze garantieren die Meinungs- und Pressefreiheit. Tatsächlich aber ist die Ausübung eines freien und unabhängigen Journalismus in Mexiko aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt: Vor allem in den mexikanischen Bundesstaaten besteht eine große wirtschaftliche Abhängigkeit der gedruckten Presse von Anzeigen staatlicher Behörden; ebenso sehen sich die Journalisten zahlreicher Strafanzeigen wegen Verleumdung und übler Nachrede ausgesetzt, wenn sie es wagen, gegen die jeweilige Regierung oder sonstige einflussreiche Personen zu ermitteln und zu veröffentlichen. Auf Druck von NROs und Journalistenvereinigungen hat der mexikanische Kongress und einige Bundesstaaten mittlerweile die Strafbarkeit sogenannter Meinungsdelikte auf Bundesebene abgeschafft. In den meisten Bundesstaaten wenden die Gerichte die genannten Straftatbestände allerdings weiterhin an. Gravierender aber sind die handfesten Drohungen und die zunehmende Anzahl von ermordeten und verschwundenen Journalisten. Im November 2006 wurde Mexiko von der internationalen Journalistenvereinigung „Reporter ohne Grenzen“ als das gefährlichste Land für Journalisten in Lateinamerika eingestuft, im globalen Ranking gleich hinter dem Irak. Dies betrifft in erster Linie den investigativen Journalismus, der es wagt, über Drogenhandel oder Waffenschmuggel zu berichten. Die zunehmende Gewalt gegenüber Journalisten hat in diesem Bereich bereits zu einer verbreiteten „Selbstzensur“ der Journalisten geführt. Auch hier spielt das Phänomen der Straflosigkeit als Folge des strukturellen Versagens von Polizei und Justiz wiederum die entscheidende Rolle.

Die Printmedien sind ausreichend diversifiziert, auch wenn die journalistische Qualität mitunter zu Wünschen übrig lässt. Allerdings ist der Rundfunkmarkt durch das Oligopol zweier großer privater Medienkonzerne geprägt: Televisa und TV Azteca. Die negativen Auswirkungen dieser Konstellation

für den Medienmarkt und den Meinungsp pluralismus werden durch zwei Beispiele deutlich:

Im Präsidentschaftswahlkampf 2006 nutzten die privaten Medienkonzerne die mediale Abhängigkeit der politischen Parteien zu einem Coup. In Rekordzeit brachten sie eine Reform des Rundfunk- und Telekommunikationsgesetzes durch den mexikanischen Kongress, durch das sie ihre Monopolstellung verfestigten und sich die durch die Digitalisierung und Konvergenz bietenden Möglichkeiten der Frequenznutzung und neuer Mediendienste ohne Gegenleistung eröffneten. Im Juni 2007 wurde dieses Gesetz allerdings dann vom Obersten Gerichtshof Mexikos für verfassungswidrig erklärt, so dass der Kongress nunmehr gefordert ist, eine neue Initiative zu erarbeiten. Ein im September 2007 eingerichteter und pluralistisch besetzter Sonderausschuss des Senats konnte die zur Vorlegung eines neuen Gesetzesentwurfs gesetzte Frist von sechs Monaten trotz Verlängerung bis zur parlamentarischen Sommerpause nicht einhalten. Angesichts der bevorstehenden Zwischenwahlen im Juli 2009 wird es auch immer unwahrscheinlicher, dass es noch in dieser Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses zu einem tragfähigen Kompromiss kommen wird. Für die privaten Medienkonzerne ist dies ein weiterer Erfolg.

Eine weitere Episode verdeutlicht die Schiefelage des mexikanischen Medienmarktes: Im Januar 2008 wurde der Vertrag der bekannten Moderatorin Carmen Aristegui vom Radiosender W Radio nicht verlängert. Obwohl sich die von ihr geleitete morgendliche Nachrichtensendung wachsender Beliebtheit bei den Hörern erfreute, waren die Kommentierungen Aristeguis den beiden Eigentümern des Senders – Televisa und Grupo PRISA – ein Dorn im Auge. Was in einem pluralen Medienmarkt nicht unüblich ist, hat in Mexiko durch die Dominanz des Televisa-Konzerns eine beispielhafte Brisanz.

### Vergangenheitsbewältigung

Unter der Regierung Fox wurde der Versuch unternommen, eine als „Guerra Sucia“ (=schmutziger Krieg) bezeichnete Episode

in der Geschichte Mexikos juristisch aufzuarbeiten. Während der Amtszeit der Staatspräsidenten Gustavo Díaz-Ordáz (1964-1970) und Luis Echeverría (1970-1976) wurden oppositionelle (Studenten-) Bewegungen mit Militärgewalt und eines Sonderkommandos („Los Halcones“, die Falken) blutig niedergeschlagen. Höhepunkt war das „Massaker von Tlatelolco“ im Jahre 1968, als das Militär auf Demonstranten schoss, mit einer Bilanz von mindestens 30 Toten (NROs sprechen von hunderten Toten). Eine 2002 ins Leben gerufene Sonderabteilung der Generalstaatsanwaltschaft sollte die Geschehnisse aufklären und Verantwortlichkeiten feststellen. Zwar konnte sie tatsächlich das Schicksal einiger „verschwundener Personen“ aufklären, allerdings kam es zu keiner einzigen Verurteilung der verantwortlichen Täter. Ein spektakulär begonnenes Verfahren gegen den Ex-Präsidenten Luis Echeverría (der unter seinem Vorgänger bereits als Innenminister involviert war) wurde wegen Verjährung eingestellt; der Versuch, ihn des nicht der Verjährung unterliegenden Tatbestandes des Völkermordes vor Gericht zu bringen, scheiterte ebenfalls am Votum der obersten Richterschaft. Im März 2007 wurde die Sonderermittlungseinheit dann unter dem Protest vieler NROs geschlossen.

#### **Frauenmorde in Ciudad Juárez**

Eine weitere Sonderermittlungsstelle wurde wegen der mysteriösen Frauenmorde in der Gegend um die an der US-amerikanischen Grenze gelegene Stadt Ciudad Juárez eingerichtet. Seit Anfang der 90er Jahre ist es dort zu einer Häufung von ermordeten oder verschleppten Frauen gekommen, die meist zwischen 15 und 25 Jahren alt sind und in einer der zahlreichen Veredelungsbetriebe (Maquila-Industrie) arbeiten. Über die Motive und die Täter besteht weiterhin Unklarheit, die in den Medien kursierenden Theorien reichen von Menschen- und Organhandel bis hin zu rituellen Akten krimineller Vereinigungen. Die gefundenen Leichen weisen meist Spuren von Vergewaltigung und Folter auf. Die unzureichenden polizeilichen Ermittlungsergebnisse sind eine Folge von Desinteresse und Unfähigkeit, möglicherweise auch bedingt durch eine entsprechende Einflussnahme von Kräften, die an

einer Aufklärung kein Interesse haben. Es gibt auch Stimmen, die die Täter sogar innerhalb der Polizei und der vielen privaten Sicherheitsdienste vermuten. Im Grunde handelt es sich aber wiederum um ein Problem systembedingter Straflosigkeit, nur dass in diesen Fällen noch das Phänomen einer beispiellosen Geringschätzung der Frau hinzukommt. Die noch auf allen Ebenen beklagte Diskriminierung der Frau in der mexikanischen Gesellschaft findet in diesen Straftaten ihren grausamen Höhepunkt. Häusliche Gewalt gilt in der Regel als Kavaliersdelikt, trotz eines Anfang 2007 erlassenen Gesetzes zur Gewährleistung eines gewaltfreien Lebens für Frauen.

#### **Indígenas**

In Mexiko gibt es eine Vielzahl von indigenen Völkern mit eigenen Sprachen, Lebensgewohnheiten und Rechtstraditionen, vor allem in den südlichen Bundesstaaten. Wurden sie in der Kolonialzeit noch als rückständige Zivilisationen angesehen, die im Wege der Assimilierung in die moderne Gesellschaft zu integrieren sei, hat sich im zwanzigsten Jahrhundert langsam die Ansicht durchgesetzt, dass man ihre eigenen Kultur- und Rechtstraditionen anerkennen müsse. Erst der Aufstand der zapatistischen Befreiungsarmee Anfang der neunziger Jahre hat aber dazu geführt, dass diese Anerkennung auch rechtlich verbindlich wurde. Im Jahre 2002 wurde den indigenen Gemeinschaften die Anerkennung ihrer Rechtstraditionen dann in der Verfassung zugesichert, die Umsetzung allerdings den Bundesstaaten auferlegt. Oaxaca ist der Bundesstaat mit den meisten indigenen Gemeinden, von denen der überwiegende Teil die Bürgermeister nach „Sitten und Gebräuchen“ wählt. Dabei ist allerdings kritisch anzumerken, dass diese Traditionen ebenfalls dazu neigen, die Rechte der Frauen zu missachten. In der Gemeinde Quiegolani wurden im Dezember 2007 die für Eufrosina Cruz abgegebenen Stimmen einfach annulliert, heute kämpft sie trotz handfester Drohungen von Gemeindemitgliedern um ihre Rechte im Kongress Oaxacas.

In Gerichts- und Verwaltungsverfahren wird der indigenen Identität der Beteiligten nicht

ausreichend Rechnung getragen. Weder stehen Dolmetscher zur Verfügung, noch gibt es in ausreichender Zahl Pflichtverteidiger, denen die kulturellen Gewohnheiten der indigenen Gemeinschaften vertraut sind, geschweige denn Richter. Auf der anderen Seite bleibt ihnen ein effektiver Rechtsschutz vor allem aufgrund der mit der indigenen Identität zusammenhängenden Armutssituation versagt, denn guter Rechtsbeistand ist teuer. Die schlechtbezahlten Pflichtverteidiger sind überfordert, ebenso wie die lokalen Gerichte. Der Gang zu den Bundesgerichten im Wege des Amparo-Verfahrens, mit dem Verstöße gegen Verfahrensgrundsätze angegangen werden können, steht daher nur denjenigen offen, die über entsprechend spezialisierte Rechtsanwälte verfügen.

#### **Konflikte im Bundesstaat Oaxaca**

Oaxaca war in der Vergangenheit öfter Schauplatz sozialer Spannungen mit teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen. Im Wahljahr 2006 eskalierte dann ein im Mai begonnener Streik der Lehrgewerkschaft zu einer offenen Revolte gegen den seit 2004 amtierenden Gouverneur Ulises Ruiz. Die monatelang von Mitgliedern einer selbsternannten „Volksversammlung“ (AP-PO) besetzte Innenstadt mit den wichtigsten Regierungs- und Verwaltungsbehörden konnte erst im November durch den massiven Einsatz der Bundespolizei wieder unter staatliche Kontrolle gebracht werden. Dabei kam es zu Toten, Verletzten und Verschwundenen, ohne dass die Umstände aufgeklärt wurden. Oaxaca gehört zu den Bundesstaaten, in denen sich die Verhältnisse trotz des Machtwechsels auf Bundesebene nicht geändert haben: Nach wie vor bestimmt der Machtapparat der PRI das politische Geschehen. Der Gouverneur regiert nach absolutistischer Manier, eine Gewaltenteilung besteht nur formal. Die öffentliche Hand ist dort nahezu einziger Arbeitgeber bzw. Auftraggeber, daneben gibt es nur noch die hauptsächlich im informellen Sektor generierten Einnahmen durch den Tourismus, der sich erst noch mühsam von den durch den monatelangen Konflikt des Jahres 2006 erlittenen Einbußen erholen muss. Obwohl sich das öffentliche Leben in Oaxaca

seitdem wieder normalisiert hat, ist die soziale Spannung weiterhin spürbar. Das gegenseitige Misstrauen zwischen Sympathisanten der Regierung und ihrer Gegner sowie eine zunehmende Entfremdung der politischen Eliten von der Bevölkerung sind Faktoren, die den schwelenden ungelösten Konflikt jederzeit wieder eskalieren lassen können.

#### **Migration**

Als südlicher Nachbar der USA ist Mexiko das Land, das die meisten Migrationsströme der nördlichen Hemisphäre verzeichnet. Mehr als 400 000 Mexikaner pro Jahr versuchen ihr Glück auf der anderen Seite des Rio Bravo, etwa die gleiche Anzahl Latinos aus Zentral- und Südamerika durchqueren das Land, in der Regel ohne ein gültiges Visum für Mexiko oder die USA zu haben. Aufgrund ihrer rechtlosen Situation in einem fremden Land sind gerade diese Migranten häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Zu der menschenverachtenden Behandlung durch die mexikanischen Schlepperbanden kommt die Diskriminierung, Misshandlung und Einschüchterung durch die mexikanischen Sicherheitskräfte und lokalen Behörden. Organisationen und Einzelpersonen, die humanitäre Hilfe leisten, laufen in Mexiko Gefahr, des Menschenhandels bezichtigt zu werden. Ein Vorschlag der mexikanischen Regierung zur Neuregelung der „estaciones migratorias“, also der Lager, in denen sich vor allem Zentralamerikaner, die auf ihrem Weg in die USA aufgegriffen werden, befinden, ist bis jetzt noch nicht umgesetzt worden. Dieser sieht zwar einerseits vor, die Verhältnisse in den Zentren etwa durch das Angebot einer medizinischen Grundversorgung internationalen Standards zumindest anzunähern, andererseits sollen aber der Zugang von Priestern, Anwälten und NROs, die den Migranten Beratung anbieten, weiter beschränkt und Kontrollbefugnisse der Behörden verschärft werden. Schon bisher wurden Fälle bekannt, in denen beispielsweise Anwälten der Organisation „Sin Fronteras“ der Zugang zum größten Lager des Landes in Iztapalapa (Mexiko-Stadt) unter Berufung auf die Gesetzeslage verweigert wurde.